

Artikel 6



- 1. Der Staat beschützt besonders:
Die Ehe von zwei Menschen.
Und die Familie.**
- 2. Eltern dürfen ihre Kinder selbst erziehen.
Und pflegen.
Das ist ihre Pflicht.
Der Staat achtet darauf.**



- 3. Niemand darf die Eltern und die Kinder trennen:
Wenn die Eltern das nicht wollen.
Es gibt eine Ausnahme:
Wenn die Eltern sich **nicht gut um die Kinder kümmern.**
Und wenn es den Kindern nicht gut geht.
Der Staat kümmert sich dann um die Kinder.
Zum Beispiel:
Sie kommen in eine Pflege-Familie.**



- 4. Mütter bekommen immer Schutz vom Staat.
Und Hilfe.
Die Menschen in Deutschland müssen
auch auf die Mütter achten.**
- 5. Wenn die Eltern kein Ehe-Paar sind:
Das Kind hat trotzdem die gleichen Rechte
wie ein Kind von einem Ehe-Paar.
Das Kind darf keine Nachteile haben.**